

BESCHEINIGUNG

über die Prüfung einer Vorbehandlungsanlage nach Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)

Die TÜV Rheinland Cert GmbH hat das Unternehmen

ASSROHR Umweltdienste GmbH
Escher Heide 16
53902 Bad Münstereifel

am 22.01.2019 im Rahmen einer Überwachung nach EfbV auch einer Überprüfung hinsichtlich der §§ 6 und 10 GewAbfV unterzogen. Im Zusammenhang mit dieser Überprüfung wurde das Verfahren zur Ermittlung und Bilanzierung der Sortier- und Recyclingquote für die Vorbehandlungsanlage auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit geprüft. Wesentliche Prüfpunkte waren außerdem die technische Eignung der Anlage, das Betriebstagebuch, Auswertungen der Abfallmengen des Anlageneinganges und -ausganges sowie die abfallrechtliche Dokumentation.

Geltungsbereich der Prüfung (Standort)

Wertstoffhof Zingsheim
Auf der Heide 26b, 53947 Nettersheim

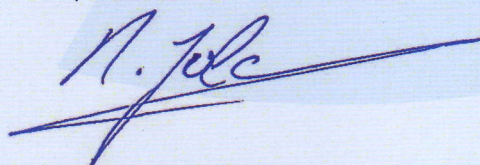
Mittlere jährliche Sortierquote: wird für 2019 im Rahmen der Folgeüberwachung ermittelt
Mittlere jährliche Recyclingquote: wird für 2019 im Rahmen der Folgeüberwachung ermittelt

Durch die Überwachung (siehe Bericht-Nr. 37174620) wurde der Nachweis erbracht, dass die relevanten Forderungen nach § 6 und § 10 GewAbfV an eine Vorbehandlungsanlage erfüllt werden.

Diese Bescheinigung ist gemeinsam mit dem EfbV- Zertifikat vom 26.02.2019 **gültig bis 31.07.2020** unter der Voraussetzung, dass die nächste Prüfung nach GewAbfV gemeinsam mit der EfbV-Überwachung bis spätestens **31.01.2020** durchgeführt wird.

GewAbfV-Bescheinigungs- Registrier- Nr. 01 400 0481 - 1

Berlin, 26.02.2019



TÜV Rheinland Cert GmbH
EfbV- Zertifizierungsstelle
i.V. Henri Goldmann



Der beauftragte Sachverständige
i.V. Dr. Werner Olesch